

Stand 2020

Allgemein ist bei der Anmeldung zur Masterarbeit folgendes zu beachten:

- i) Die Anmeldung zur Masterarbeit kann dann erfolgen, wenn gem. § 6 Abs. 3 der PO alle Pflichtmodule und alle erforderlichen Credits im grundlagenorientierten Wahlpflichtbereich sowie insgesamt Module im Umfang von mindestens 54 Credits erfolgreich absolviert wurden. Insgesamt dürfen Sie nicht mehr als 65 Credits einbringen. In diesen Credits müssen die re²-Pflichtfächer enthalten sein, sofern Sie von deren Besuch nicht bei der Erststudienberatung befreit wurden. Auch müssen die Bedingungen der Prüfungsordnung bzgl. der Credits in grundlagenorientierten und nichttechnischen Fächern sowie der Laborpraktika eingehalten werden. Zusätzlich belegte und mit Leistungsnachweis abgeschlossene Module werden im Transcript of Records aufgelistet.
- ii) Wenn Sie glauben, alle in der Studienberatung vereinbarten Leistungsnachweise erbracht zu haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Prüfungsamt des FB Maschinenbau auf, um Ihren Studienplan nochmals mit den dort gespeicherten Daten abzugleichen. Durch eventuelle Unstimmigkeiten hervorgerufene Probleme lassen sich dann womöglich noch rechtzeitig klären.
- iii) Auf der Homepage des Studienganges re² erhalten Sie das Formular für die offizielle Anmeldung zur Masterarbeit. In dieses Formblatt tragen Sie den voraussichtlichen Titel Ihrer Masterarbeit ein, es muss auch von den beiden GutachterInnen unterschrieben werden.
- iv) ErstgutachterIn sollte ein Professor oder Privatdozent aus einem der an re² beteiligten Fachbereiche (6/11/14/15/16) der Universität Kassel sein.
- v) ZweitgutachterIn sollte ein Lehrender in einem einschlägigen Fach an einer einschlägigen Hochschule sein, natürlich unter Einschluss aller unter iv) genannten Personen. Als "Lehrender" gilt hier auch jemand, der an einer anderen Hochschule einen Lehrauftrag innehat.
- vi) Die Masterarbeit muss innerhalb von sechs Monaten nach der offiziellen Mitteilung über Ihre Anmeldung beim Prüfungsamt Maschinenbau in dreifacher Ausfertigung

abgegeben werden. Bei Vorliegen bestimmter Gründe kann die Bearbeitungszeit im Ausnahmefall und nur auf Antrag um maximal drei Monate verlängert werden.

- vii) Das Masterkolloquium soll innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Masterarbeit stattfinden. Die PrüfungskandidatInnen sollen die Lehrenden und Studierenden über die re²-Emailverteiler zum Masterkolloquium einladen.

[Dies ist eine nicht rechtsverbindliche Zusammenfassung aus der Prüfungsordnung, für detaillierte Fragestellungen siehe Fach- bzw. Rahmen-Prüfungsordnung.]